



Anschrift des Trägers der Beratungsstelle

Ort, Datum

Empfangsberechtigte

Bank

**BIC**

Ansprechpartner, Telefon

**IBAN** DE

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
– **Abt. Landesjugendamt** –  
Ref. 33.2  
Rheinallee 97-101  
55118 Mainz

## **Antrag auf endgültige Festsetzung der Schwangeren- bzw. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen für das Haushaltsjahr**

Az. des Landesamtes: 33.2-422/

Wir beantragen zu den Kosten des umseitig aufgeführten Fachpersonals und den anteiligen Supervisions- und Sachkosten der Beratungsstelle in

Name

Anschrift

Telefon/E-Mail

für das o. g. Haushaltsjahr einen Landeszuschuss in Höhe von

Euro.

### **1) Sachlicher Bericht**

Bitte legen Sie einen vollständigen Sachbericht in Form der einheitlichen Vorlage des zuständigen Ministeriums (webbasierter Sachberichtsbogen) bis 28.02. vor.  
(§ 5 Abs. 4 LVOFBSchKG)

## 2) bewilligte Abschlagszahlungen

Durch Bescheide des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

vom                      über                      Euro;

vom                      über                      Euro;

vom                      über                      Euro;

wurden für o.g. Haushaltsjahr Abschläge bewilligt in Höhe von insgesamt                      Euro.

## 3) Die umseitig aufgeführten Kosten wurden wie folgt gedeckt:

Landeszuschuss

Kommunalzuschuss 1

(Name der Kommune)

Kommunalzuschuss 2

(Name der Kommune)

Kommunalzuschuss 3

(Name der Kommune)

Sonstige Einnahmen

(Gebühren, Beiträge u.a.)

Summe

## 4) Wir bestätigen, dass

- Rückerstattungen der Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit bei den erstattungsfähigen Personalkosten abgezogen wurden.
- weitere Zuschüsse von Dritten zu den Personalkosten (z.B. Eingliederungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit, Mutterschaftsgeld etc.) bei den erstattungsfähigen Personalkosten abgezogen wurden.
- die umseitig aufgeführten Kosten tatsächlich zweckgebunden verausgabt wurden.
- die Eingruppierung der Fachkräfte höchstens den bei Anwendung für das Land geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen bzw. vergleichbaren Vergütungsregelungen entspricht.
- die umseitigen Angaben mit den Eintragungen in unseren Büchern und Belegen übereinstimmen und mindestens fünf Jahre für eine örtliche Prüfung zur Verfügung stehen und
- das Informationsblatt zum Datenschutz zur Kenntnis genommen wurde.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en  
des Trägers/Stempel/Siegel

# Fachpersonal und sonstige Kosten der umseitig aufgeführten Beratungsstelle im Haushaltsjahr

Name/Vorname <sup>1</sup>	abgeschlossene Berufsausbildung als	beschäftigt vom bis	in der Beratung tätig seit	Funktion <sup>2</sup>	Std./Woche in der Schw.- beratung <sup>3</sup>	Std./Woche d. Vollzeitkraft lt. Tarifvertrag	Entgelt-/Verg.Gr., und angew. Tarif <sup>4</sup>	Fachpersonalkosten <sup>4</sup>
---------------------------	--	------------------------	----------------------------------	-----------------------	--	--	---	---------------------------------

Zwischensumme Fachpersonalkosten

Supervisions- und Sachkosten gemäß § 4 Abs. 3 LVOFBSchKG (Pauschale für Supervisions- und Sachkosten x <sup>5)</sup>)

Summe förderungsfähige Gesamtkosten der Beratungsstelle

### Prüfvermerk (Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Rechnerisch richtig festgestellt.

Gewährte Abschlagszahlungen:

Geförderte Vollzeitäquivalente:

Möglicher Landeszuschuss:

Fachpersonalkosten (inkl. Honorarkosten):

Bearbeitende Person:

Differenz

Supervisions- und Sachkosten:

Summe Kosten § 4 LVOFBSchKG:

Landeszuschuss (50 %):

Dolmetscher § 1 LVOFBSchKG:

Mainz, den

Landeszuschuss inkl. Dolmetscher:

<sup>1</sup> ggf. kennzeichnen: N = Neueinstellung

<sup>2</sup> Funktionen: L = Leiter/in, B = Berater/in, P = Praktikant/in

<sup>3</sup> ggf. zusätzlich angeben: ATZ aktiv/passiv = Altersteilzeit (Block- oder Teilzeitmodell), K = Krankengeldbezug, EZ = Elternzeit, MS = Mutterschutz, H = Honorarkraft (Stundensatz), Honorarkräfte sind nur nach Genehmigung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis max. 5.000 Euro berücksichtigungsfähig

<sup>4</sup> Bei vorzunehmenden Vergleichsberechnungen bitte die angewandte Vergleichs- VergGr./Tarif und die daraus errechneten Personalkosten angeben.

<sup>5</sup> Bei vorübergehender Unterschreitung der genehmigten Vollzeitäquivalente ist die **Anlage 1 „Matrix Fachpersonalkosten“** zusätzlich auszufüllen.

# Anlage 1 zum Antrag auf endgültige Festsetzung: „Matrix Fachpersonalkosten“

Bitte nur ausfüllen bei vorübergehender Unterschreitung der genehmigten Vollzeitäquivalenten<sup>6</sup>

Name/Vorname	Jan	Feb	Mrz	Std./Woche in der Schw.-beratung nach §§ 3, 8 SchKG Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
--------------	-----	-----	-----	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Summe

## Prüfvermerk (Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Rechnerisch richtig festgestellt.

Genehmigte Vollzeitäquivalente:

Geförderte Vollzeitäquivalente:

Bearbeitende Person:

Mainz, den

<sup>6</sup> Eine vorübergehende Unterschreitung der genehmigten Vollzeitäquivalente ist max. 6 Monate unschädlich für den Anspruch des Trägers auf Zahlung der Sachkosten.  
(Vgl. § 4 Abs. 3 LVOFBSchKG und Begründung zu § 4 Abs. 3 LVOFBSchKG)

## Anlage 2 zum Antrag auf endgültige Festsetzung: „Dolmetsch- und Sprachmittlungsleistungen“

Name/Vorname

Kosten für Dolmetsch- und Sprachmittlungsleistungen<sup>5</sup>  
(Berücksichtigungsfähig sind max. 30 Euro pro Stunde zzgl. Fahrkosten bis zu einem Höchstbetrag von 2.500 Euro pro genehmigte Vollzeitfachkraft)

Summe

### Prüfvermerk (Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Rechnerisch richtig festgestellt.

genehmigte Vollzeitäquivalente:

Bearbeitende Person:

Summe Dolmetscher- und Sprachmittlungskosten:

Mainz, den